

Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der Fragen und Antworten, die auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die vorliegende Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.

## Fragen und Antworten

13. Juni 2017

### I Green Bonds

- 1 Wie werden Green Bonds definiert?
- 2 Gibt es eine offizielle Liste der bisher emittierten Green Bonds?
- 3 Welcher Vorteil ergibt sich aus der Emission eines Green Bonds?
- 4 Worin unterscheiden sich Green Bonds, Climate Bonds, Environmental Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds und ESG Bonds?
- 5 Bilden Green Bonds eine eigene Asset Klasse?
- 6 Woran erkennen Investoren einen Green Bond, wenn der Emittent sich bei der Strukturierung nicht auf die GBPs bezieht?
- 7 Können Green Bonds 'ausfallen', sobald sie nicht mehr den Leitlinien der GBPs folgen?

### II Allgemein

- 1 Sind die GBPs eine regulatorische Institution?
- 2 Muss ein Emittent nachweisen, dass die Projekte ohne die Emission des Green Bonds nicht finanziert worden wären?
- 3 Worin unterscheiden sich die ‚grünen‘ Projektkategorien der GBPs von anderen öffentlich verfügbaren Systematiken?
- 4 Inwiefern sind die GBPs mit internationalen, klimabezogenen Initiativen, wie bspw. dem Pariser Übereinkommen oder den UN SDGs abgestimmt?
- 5 Können Green Bonds auch von Emittenten begeben werden, die ein niedriges ESG Rating haben, selbst in Kontroversen verwickelt oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten in kontroversen Sektoren/Technologien involviert sind?
- 6 Können ‚pure play‘ Unternehmen Green Bonds begeben bzw. sind alle von diesen Unternehmen emittierten Anleihen automatisch Green Bonds?



- 7 Ist eine externe Evaluation zwingend erforderlich?
- 8 Was ist der Unterschied zwischen zertifizierten, verifizierten und gerateten Green Bonds?

### **III Verwendung der Emissionserlöse**

- 1 Stellen die GBPs klare und abschließende Standards zur Definition geeigneter „grüner“ Projekte und Aktivitäten dar?
- 2 Müssen Green Bonds zwingend einen Klimabezug haben?
- 3 Sind Wasserkraftprojekte, unabhängig von der Größe des Projekts, für Green Bonds geeignet?
- 4 Sind auch solche Projekte zur Berücksichtigung für einen Green Bond geeignet, die die Energieeffizienz im Zusammenhang mit der fossilen Brennstoffproduktion bzw. von fossilen Brennstoffen abhängigen Industrieprozessen verbessern sollen??
- 5 Wie können Emittenten Transparenz mit Hinblick auf das Alter der zu refinanzierenden Projekte gewährleisten?
- 6 Sind auch immaterielle Vermögenswerte (bspw. Bildung, F&E, Steueranrechnung) oder Aufwendungen für Green Bonds geeignet? Wie können Investoren die Eignung evaluieren?

### **IV Social und Sustainability Bonds**

- 1 Kann der Emittent frei über die Kategorisierung als Green Bond, Social Bond oder Sustainability Bond entscheiden, wenn seine Anleihe solche Projekte finanzieren, die sowohl soziale als auch umweltbezogene, positive Auswirkungen haben, wie z.B. nachhaltige, soziale Wohnprojekte, nachhaltiger öffentlicher Verkehr und Zugang zu sauberem Trinkwasser?
- 2 Kann ein Emittent einen Green Bond, Social Bond oder Sustainability Bond begeben, bei dem nicht alle Erlöse an soziale und/oder grüne Projekte weitergegeben werden?
- 3 Gibt es einen Unterschied zwischen Social Bonds und Social Impact Bonds?

### **V Engagement in der GBP und SBP Community**

- 1 Wie kann ich ein Mitglied oder Beobachter der GBP und SGPs werden und am aktiven Dialog mit der Community teilnehmen?
- 2 Wie erfolgt die Ernennung des Executive Committee?
- 3 Welche Working Groups gibt es und wie kann ich mich hier engagieren?

## Fragen und Antworten

### I Green Bonds

#### 1 **Wie werden Green Bonds definiert?**

Die GBP definieren Green Bonds als alle Arten von Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung und Refinanzierung grüner Projekte mit klarem Umweltnutzen (Vgl. Abschnitt 1 der GBP) verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bestehende Projekte handeln.

#### 2 **Gibt es eine offizielle Liste der bisher emittierten Green Bonds?**

Im Resource Centre stellen die GBP eine nicht abschließende Übersicht von Emittenten zur Verfügung, die ihre externen Prüfungsberichte veröffentlicht haben, sowie eine Vorlage, die es Emittenten ermöglicht, öffentlich die Anlehnung ihres Green Bonds an die GBP zu bestätigen. Darüber bestehen verschiedene Listen, Datenbanken oder Indizes, die von Börsen, Marktdatenanbietern, der Climate Bond Initiative (CBI) oder externen Gutachtern nach ihren eigenen Kriterien fortgeführt werden. Die Datenbank- und Index Arbeitsgruppe der GBP hat außerdem Übersichten von Green Bond Datenbanken und Indexanbietern veröffentlicht; diese stehen online im [Resource Centre](#) zur Verfügung.

#### 3 **Welcher Vorteil ergibt sich aus der Emission eines Green Bonds?**

Durch einen Green Bond signalisieren Emittenten ihr internes und externes Engagement bei grünen und ökologischen Themen, indem sie Projekte mit klarem Umweltnutzen finanzieren. Außerdem bergen Green Bonds das Potenzial, die Investorenbasis weiter zu diversifizieren, was eine höhere Nachfrage und die damit verbundenen Vorteile mit sich bringen kann.

#### 4 **Kann eine Projektanleihe als Green Bond begeben werden?**

Ja, eine Projektanleihe kann als Green Bond begeben werden, wenn sie als grün eingestuft wird und den vier Kernkomponenten der GBP folgt.

#### 5 **Worin unterscheiden sich Green Bonds, Climate Bonds, Environmental Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds und ESG Bonds?**

Wie in den GBP definiert, umfassen Green Bonds klima- und umweltorientierte Anleihen, solange sie an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Die Social Bond Principles (SBP) geben eine Definition für Social Bonds, während die Sustainability Bond Guidelines (SBG) eine Definition für Sustainability Bonds bereitstellen. Eine Gemeinsamkeit von Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds ist die im Voraus festgelegte Verwendung der Emissionserlöse und die freiwillige Ausrichtung an einem gemeinsamen Kriterienkatalog. Emittenten sind angehalten, die Bezeichnungen Green Bond, Social Bond oder Sustainability Bond zu nutzen, sofern die Emission mit den vier Prinzipien der GBP und SBP übereinstimmt. Environmental, Social and Governance (ESG) Bonds berücksichtigen zudem Kriterien der Unternehmensführung, welche nicht Teil der GBP, SBP oder SBG sind. Diese können sich eher auf die generelle Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten als auf die spezifische Verwendung der Emissionserlöse beziehen.

## 6 Bilden Green Bonds eine eigene Asset Klasse?

Da sich das allgemeine Risiko- und Ertragsprofil eines Green Bonds nicht von dem einer „normalen“ Anleihe unterscheidet, erfüllen sie nicht alle Kriterien einer eigenen Asset Klasse. Einige Investoren stimmen dem jedoch nicht zu und immer mehr von ihnen passen ihre Investitionsprozesse und –allokation an, um sich in Green Bonds zu positionieren und an der mit ihnen verbundenen positiven Wirkung teilzuhaben.

## 7 Woran erkennen Investoren einen Green Bond, wenn der Emittent sich bei der Strukturierung nicht auf die GBPs bezieht?

Es liegt im Ermessen des Emittenten, ob er sich an den Leitlinien der GBP orientiert. Bestimmte Finanzinformationsdienste und Indexanbieter wie Bloomberg und MSCI bieten breiter gefächerte und ergänzende Leitlinien an. Links dazu stehen im Resource Centre zur Verfügung.

## 8 Können Green Bonds ‚ausfallen‘, sobald sie nicht mehr den Leitlinien der GBP folgen?

Die Ausrichtung an den GBP ist freiwillig; in ihrer regelmäßigen Berichterstattung sollten Emittenten jedoch darauf eingehen, ob ihr Green Bond weiterhin den Empfehlungen der GBP folgt. Sollten die Green Bonds nicht mit den ökologischen Zielsetzungen und Zusagen übereinstimmen und nicht länger den Leitlinien der GBP folgen, so wären sie erheblichen Reputationsrisiken ausgesetzt.

# II Allgemein

## 1 Sind die GBPs eine regulatorische Institution?

Nein. Im Gegensatz zu einem verpflichtenden Regelwerk handelt es sich bei den GBP um freiwillige Leitlinien. Üblicherweise werden die GBP jährlich vom Lenkungsausschuss auf Basis einer Konsultation mit Mitgliedern und Beobachtern aktualisiert. Der Lenkungsausschuss setzt sich aus 24 Marktteilnehmern zusammen, die von den Mitgliedern der GBP gewählt werden.

## 2 Muss ein Emittent nachweisen, dass die Projekte ohne die Emission des Green Bonds nicht finanziert worden wären?

Nein. Durch Green Bonds sollen ökologisch nachhaltige Projekte finanziert oder refinanziert werden, unabhängig davon ob andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen/standen.

## 3 Worin unterscheiden sich die ‚grünen‘ Projektkategorien der GBPs von anderen öffentlich verfügbaren Systematiken?

Die GBP formulieren weit gefasste Kategorien. Diese Kategorien können durch detaillierte Klassifizierungen, wie sie z.B. die Climate Bonds Initiative und multilaterale Entwicklungsbanken anbieten, ergänzt werden. Links zu diesen Klassifizierungen sind im Resource Centre zu finden.

## 4 Inwiefern sind die GBPs mit internationalen, klimabezogenen Initiativen, wie bspw. dem Pariser Übereinkommen oder den UN SDGs abgestimmt?

Die GBP sind vom privaten Sektor entwickelte Leitlinien, die eine „Best-Practise“-Vorgehensweise bezüglich Transparenz und Offenlegung im Green Bond Markt aufzeigen. Das Pariser Übereinkommen ist eine internationale Konvention unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen; die Sustainable Development Goals (SDG) sind Teil der Agenda der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Obwohl die GBP in vielerlei Hinsicht ähnliche Ziele verfolgen, sind sie doch eine separate und eigenständige, marktorientierte Initiative. Die Projektkategorien der GBP umfassen Maßnahmen gegen den Klimawandel, aber auch Projekte, die weiter gefasste ökologische Themen adressieren. Generell eignen sich Green Bonds zu Finanzierung von Aktivitäten, die im

Einklang mit den Nationally Determined Contributions (NDC) und den SDG stehen. Jedoch werden nicht alle 17 SDG in den aktuellen GBP und/oder SBP Kategorien explizit aufgegriffen.

### **5 Können Green Bonds auch von Emittenten begeben werden, die ein niedriges ESG Rating haben, selbst in Kontroversen verwickelt oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten in kontroversen Sektoren/Technologien involviert sind?**

Der Fokus von Green Bonds liegt mehr auf den geförderten Projekten als auf dem Emittenten selbst. Dennoch sollten Emittenten Investoren gegenüber klar ihre ökologische Zielsetzung kommunizieren sowie Maßnahmen zur Identifikation und Steuerung potentieller ökologischer und sozialer Risiken der Projekte. Viele Investoren ziehen bei ihren Entscheidungen das Emittentenprofil in Betracht und berücksichtigen dabei die Qualität des Gesamtprofils und die Performance in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit. Bei kontroversen Geschäftstätigkeiten, beispielsweise in den Bereichen fossile Brennstoffe, Mineralölgewinnung, Kernkraft oder auch wenn der Emittent ein eingeschränktes Nachhaltigkeitsprofil aufweist, so können Investoren, Börsen, Indexanbieter und andere Marktteilnehmer zusätzliche Informationen beim Emittenten anfordern. Diese Informationen können die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen für die Unternehmensstrategie umfassen oder auch einen Nachweis über die nachhaltigere Ausrichtung und/oder positive Wirkung der Projekte, der über den im Sektor vorherrschenden Standard hinausgeht.

### **6 Können ‚pure play‘ Unternehmen Green Bonds begeben bzw. sind alle von diesen Unternehmen emittierten Anleihen automatisch Green Bonds?**

Anleihen von Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten ausschließlich ökologisch nachhaltige Ziele verfolgen (pure play), werden nur dann als Green Bonds betrachtet, wenn sie explizit an den GBP ausgerichtet sind (Vgl. Green Bond Definition). Die GBP erkennen jedoch an, dass es ein breiteres Spektrum an klima- und umweltbezogenen Anleihen gibt und pure play Anleihen, die sich nicht nach den GBP richten, ein Teil dessen sind.

### **7 Ist eine externe Evaluation zwingend erforderlich?**

Es wird empfohlen, einen externen Prüfer zu beauftragen, um die Ausrichtung des Green Bonds an den Kernkomponenten der GBP zu bestätigen. Die Einschätzung externer Prüfer im Rahmen von Second Party Opinions (SPO), Verifizierungen und Bescheinigungen erhöht außerdem die Akzeptanz bei den Investoren.

### **8 Was ist der Unterschied zwischen zertifizierten, verifizierten und gerateten Green Bonds?**

Für die externe Bewertung von Green Bonds existieren verschiedene Konzepte. Die gebräuchlichsten Konzepte sind im Abschnitt Externe Prüfung in den GBP und SBP aufgeführt. Diverse Prüfungsanbieter suchen mit verschiedenen Bewertungskonzepten mit Hinblick auf Umfang und Strenge ihrer Gutachten unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Anbieter sind dazu angehalten, den Umfang ihrer Prüfungen und ihre Vorgehensweise mit Hilfe der im Resource Centre verfügbaren Vorlagen zu erläutern.

## **III Verwendung der Emissionserlöse**

### **1 Stellen die GBPs klare und abschließende Standards zur Definition geeigneter „grüner“ Projekte und Aktivitäten dar?**

Die GBP geben Emittenten umfassende Vorschläge für grüne Kategorien an die Hand, ermutigen sie aber auch dazu, andere Standards und Klassifizierungssysteme (wie z.B. Siegel und Akkreditierungen für einen bestimmten Sektor) heranzuziehen und/oder auch ein eigenes Rahmenwerk zu entwickeln.

Projekte können mehreren Kategorien entsprechen oder auch in solche fallen, die nicht explizit in den GBP aufgeführt sind.

## **2 Müssen Green Bonds zwingend einen Klimabezug haben?**

Nein, die GBP adressieren die vier Problemstellungen Klimawandel, Erschöpfung natürlicher Ressourcen, Verlust der Artenvielfalt sowie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung. Jedes Projekt, das in diesen Bereichen einen klaren Nutzen schafft, kann dabei durch Green Bonds refinanziert werden.

## **3 Sind Wasserkraftprojekte, unabhängig von der Größe des Projekts, für Green Bonds geeignet?**

Gemäß der GBP können Projekte in erneuerbaren Energien, z.B. Wasserkraft, grundsätzlich durch Green Bonds finanziert werden, unabhängig von der Größe der Projekte. Die GBP empfehlen, dass der Emittent den Investoren gegenüber seine ökologische Zielsetzung kommuniziert und erläutert, wie potenzielle ökologische und soziale Risiken bei Projekten, die durch einen Green Bond finanziert werden, identifiziert und gesteuert werden sollen. Weiter wird empfohlen, dass externe Prüfer die Emittenten bei der ökologischen Nachhaltigkeit und bei den erwarteten Effekten der finanzierten Projekte beraten. Es ist zu beachten, dass Investoren, Börsen, Indexanbieter und andere Marktteilnehmer Green Bonds ihren eigenen Nachhaltigkeits- und Investmentkriterien, inklusive der breiteren ESG Anforderungen, gegenüberstellen.

## **4 Sind auch solche Projekte zur Berücksichtigung für einen Green Bond geeignet, die die Energieeffizienz im Zusammenhang mit der fossilen Brennstoffproduktion bzw. von fossilen Brennstoffen abhängigen Industrieprozessen verbessern sollen?**

Solange die finanzierten Projekte an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind, sind diese Anleihen potentiell geeignet. Die GBP empfehlen, dass der Emittent den Investoren gegenüber seine ökologische Zielsetzung kommuniziert und erläutert, wie potenzielle ökologische und soziale Risiken bei Projekten, die durch einen Green Bond finanziert werden, identifiziert und gesteuert werden sollen. Investoren, Börsen, Indexanbieter und andere Marktteilnehmer bewerten Green Bonds gemäß ihrer eigenen Nachhaltigkeits- und Investmentkriterien, die Schwellenwerte für die angestrebte Verbesserung der Energieeffizienz und breitere ESG Anforderungen beinhalten können.

## **5 Wie können Emittenten Transparenz mit Hinblick auf das Alter der zu refinanzierenden Projekte gewährleisten?**

Die GBP empfehlen Emittenten, klar darzustellen, welche Projekte refinanziert werden und in angemessenem Umfang offenzulegen, wie weit die refinanzierten Investments zeitlich zurückreichen (d.h. die Anzahl vergangener Jahre, die bei Refinanzierungen einbezogen werden).

## **6 Sind auch immaterielle Vermögenswerte (bspw. Bildung, F&E, Steueranrechnung) oder Aufwendungen für Green Bonds geeignet? Wie können Investoren die Eignung evaluieren?**

Die Erlöse eines Green Bonds können zur Finanzierung oder Refinanzierung anderer Aufwendungen verwendet werden, die in Verbindung mit geeigneten grünen Projekten entstehen oder diese unterstützen, solange ein klarer Umweltnutzen geschaffen wird. Die GBP empfehlen Emittenten den Einsatz einer externen Prüfung, die es Investoren erleichtern soll, die Ausrichtung der Anleihe an den vier Kernkomponenten der GBP und damit auch den ökologischen Nutzen der finanzierten Projekte zu bewerten.



## **IV Social und Sustainability Bonds**

### **7 Kann der Emittent frei über die Kategorisierung als Green Bond, Social Bond oder Sustainability Bond entscheiden, wenn seine Anleihe solche Projekte finanzieren, die sowohl soziale als auch umweltbezogene, positive Auswirkungen haben, wie z.B. nachhaltige, soziale Wohnprojekte, nachhaltiger öffentlicher Verkehr und Zugang zu sauberem Trinkwasser?**

Ja (solange die Anleihe an den vier Kernkomponenten der GBP oder SBP ausgerichtet ist). Der Emittent sollte die Kategorisierung der Anleihe gemäß der vorrangigen Zielsetzung der zugrundeliegenden Projekte vornehmen. Liegt der primäre Fokus des Emittenten auf dem nachhaltigen Zweck der Projekte, sollte er die Anleihe als Green Bond benennen. Liegt der Fokus auf dem sozialen Zweck der Projekte, so sollte der Emittent die Anleihe als Social Bond kategorisieren. Die Sustainability Bond Guidelines wurden für Anleihen entwickelt, die sowohl soziale als auch nachhaltige Projekte umfassen. Obwohl grüne Projekte auch positive soziale Auswirkungen haben können und umgekehrt, soziale Projekte auch Umweltnutzen schaffen können, sollte eine Emission klar einer der drei genannten Kategorien zugeordnet werden. Emittenten sollten davon absehen, mehrere Bezeichnungen für dieselbe Transaktion zu verwenden.

### **8 Kann ein Emittent einen Green Bond, Social Bond oder Sustainability Bond begeben, bei dem nicht alle Erlöse an soziale und/oder grüne Projekte weitergegeben werden?**

Nein. Green, Social oder Sustainability Bonds müssen 100% der Erlöse grünen und sozialen Projekten zufließen lassen. Da die Mittel den Projekten nach und nach ausgezahlt werden können, kann es zu vorübergehend nicht allokierten Emissionserlösen kommen. Emittenten sollten dann die zwischenzeitliche Verwendung der Gelder offenlegen.

### **9 Gibt es einen Unterschied zwischen Social Bonds und Social Impact Bonds?**

Social Impact Bonds, auch bekannt als Pay-for-Performance Instrumente, beziehen sich üblicherweise auf öffentlich-private Partnerschaften (PPP), bei denen die Cashflows der Transaktionen von im Voraus festgelegten, nichtfinanziellen Kennzahlen abhängen und allgemein nicht die üblichen Charakteristika einer Anleihe aufweisen. Social Bonds dagegen sind alle Arten von Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung sozialer Projekte verwendet werden, die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln.

## **V Engagement in der GBP und SBP Community**

### **1 Wie kann ich ein Mitglied oder Beobachter der GBP und SGPs werden und am aktiven Dialog mit der Community teilnehmen?**

Organisationen, die im Markt für Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds tätig sind, sind eingeladen, den GBP als Mitglied oder Beobachter beizutreten. Weitere Informationen sind auf der Homepage der [Principles memberships](#) zu finden.

### **2 Wie erfolgt die Ernennung des Executive Committee?**

Das Executive Committee umfasst 24 Organisationen und setzt sich gleichverteilt mit je 8 Mitgliedern aus den Gruppen Investoren, Emittenten und Konsortialbanken zusammen. Jedes Jahr wird die Hälfte



des Executive Committee vor der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder neu gewählt und besetzt. Die Wahl folgt der GBP Governance.

### **3 Welche Working Groups gibt es und wie kann ich mich hier engagieren?**

Es gibt momentan vier Arbeitsgruppen (Green Projects Eligibility, Impact Reporting, Index and Database und Social Bonds). Mitglieder, Beobachter oder andere Marktteilnehmer, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, können das Sekretariat per Email kontaktieren unter: [greenbonds@icmagroup.org](mailto:greenbonds@icmagroup.org), [socialbonds@icmagroup.org](mailto:socialbonds@icmagroup.org), [sustainabilitybonds@icmagroup.org](mailto:sustainabilitybonds@icmagroup.org).

#### **DISCLAIMER**

*Dieses Dokument dient der allgemeinen Information bezüglich Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds. Es stellt weder eine Ergänzung noch eine Interpretation der Green Bonds Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und/oder Sustainability Bond Guidelines (SBG) dar. Für weitere Informationen zu den Leitlinien und Empfehlungen der GBP, SBP und SBG wird auf die aktuellsten Ausgaben dieser Dokumente verwiesen, die vom GBP Sekretariat herausgegeben werden. Die in den GBP, SBP und SBG definierten Begriffe werden hier gleichbedeutend verwendet.*